

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Matthias Weisheit, Klaus Barthel, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Christel Deichmann, Ludwig Eich, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Iris Follak, Norbert Formanski, Günter Gloser, Angelika Graf (Rosenheim), Dieter Grasedieck, Achim Großmann, Karl Hermann Haack (Extertal), Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Uwe Hirsch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Eike Maria Anna Hovermann, Renate Jäger, Ilse Janz, Susanne Kastner, Ernst Kastning, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Christine Kurzhals, Klaus Lennartz, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Ursula Mogg, Michael Müller (Düsseldorf), Christian Müller (Zittau), Kurt Palis, Georg Pfannenstern, Dr. Eckhart Pick, Joachim Poß, Margot von Renesse, Dr. Hansjörg Schäfer, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Heinz Schmitt (Berg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Lisa Seuster, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Ludwig Stiegler, Jella Teuchner, Josef Vosen, Gunter Weißgerber, Jochen Welt, Lydia Westrich, Dieter Wiefelspütz, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright
— Drucksache 13/3101 —

Auswirkungen verschiedener Maßnahmen zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste auf den Gewinn landwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland

Der Deutsche Bauernverband geht davon aus, daß die Landwirte in Deutschland im Wirtschaftsjahr 1994/95 auf Grund von Wechselkurschwankungen Einkommensverluste von mindestens 1,8 Mrd. DM hatten. Bisher ist nur sicher, daß zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste von Brüssel aus dem EU-Haushalt insgesamt gut

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 8. Dezember 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

400 Mio. DM degressiv auf drei Jahre verteilt der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Nach den beschlossenen EU-Agrarverordnungen können die Mitgliedstaaten mit nationalen Finanzmitteln diesen Betrag verdoppeln und eine Beihilfe für währungsbedingte Handelsverluste gewähren.

Die Bundesregierung hat sich bei den Agrarverhandlungen für diese Ermächtigungen massiv eingesetzt und den deutschen Landwirten zugesagt, davon auch Gebrauch zu machen. Insgesamt – unter Einschluß der Beihilfe für Handelsverluste – beliefe sich die nationale Finanzhilfe auf ein Volumen von bis zu 1,5 Mrd. DM.

Jetzt stellt sich heraus, daß im Bundeshaushalt hierfür keine DM eingestellt ist. Auch die von der Bundesregierung auf Druck des Bauernverbandes favorisierte Mehrwertsteuerlösung, mit der die Vorsteuerpauschale 1,5 bis 2 %-Punkte angehoben werden sollte, scheint gescheitert zu sein. Die EU-Kommission will den erforderlichen Vorschlag dafür nicht vorlegen, weil eine deutliche Mehrheit diesen deutschen Sonderweg aus Wettbewerbsgründen nicht akzeptiert. Für eine solche Ausnahmegenehmigung wäre aber Einstimmigkeit notwendig. Ein solcher Konsens ist aber im Ministerrat nicht sichtbar. Die Bundesregierung sieht sich aufgrund dieser Fehleinschätzung vor erheblichen Schwierigkeiten bei der Einlösung ihrer politischen Zusagen.

Aber andere Wege der Verteilung der von Brüssel genehmigten Mittel wären denkbar, z.B. eine Verteilung in Anlehnung an den soziostrukturellen Einkommensausgleich, die Anpassungshilfe oder Modifikationen davon, aber auch reine Flächen- und Tierprämien.

Bei der Mehrwertsteuerlösung wie auch bei allen anderen Maßnahmen zur Verteilung der rund 830 Mio. DM oder einem mehrfachen davon, wie es der Deutsche Bauernverband fordert, dem von der Bundesregierung nicht widersprochen wurde, stellt sich grundsätzlich die Frage nach einem zielgerichteten Einsatz knapper öffentlicher Mittel zugunsten der deutschen Landwirtschaft. Dies kann die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der ungünstigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt bedeuten. Diese Förderung kann auch einmünden in eine gezielte Einkommensübertragung bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im besonderen von währungsbedingten Einkommensverlusten betroffen sind, damit die Landbewirtschaftung in bestimmten Regionen nicht gefährdet wird.

Um Klarheit darüber zu gewinnen und einschätzen zu können, wie und ob sich die denkbaren Instrumente zur Verteilung der rund 830 Mio. DM oder auch höherer Beträge eignen, fragen wir die Bundesregierung nach entsprechenden Auswirkungen auf den Gewinn der vielfältigen landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland, basierend auf der Grundlage der Daten des Testbetriebsnetzes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), und zwar für das Wirtschaftsjahr 1993/94, da für diesen Zeitraum die Daten voll verfügbar und für die kalkulatorischen Zwecke ausreichend sind. Interessant dürften diese Auswirkungen auch vor dem Hintergrund der sehr differenzierten Einkommensentwicklung im abgelaufenen und im laufenden Wirtschaftsjahr sein, wie es der Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes in wenigen Tagen aufzeigen wird. Insgesamt ist zu fragen, wie die geforderten Ausgleichszahlungen für währungsbedingte Einkommensverluste in das Gesamtkonzept der Bundesregierung „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ paßt.

Vorbemerkung:

Der Vorschlag der Bundesregierung, währungsbedingte Einkommensverluste der deutschen Landwirtschaft über eine Mehrwertsteuerregelung auszugleichen, ist im Rat der Europäischen Gemeinschaften auf Ablehnung gestoßen. Um weitere Verzögerungen beim Einkommensausgleich für die deutschen Bauern zu vermeiden, strebt die Bundesregierung nunmehr eine andere Lösung an.

1. Hält die Bundesregierung das bereits in den 80er Jahren angewandte Instrumentarium der Vorsteuerpauschale auch nach der zweiten Stufe der Agrarreform, bei der durch währungsfeste Flächenbeihilfen der Getreidepreis als Eckpfeiler der Agrarpreisregulierung nicht mehr die zentrale Bedeutung besitzt, heute noch für ausreichend effizient?

Die Bundesregierung hat im Rat der Europäischen Gemeinschaften durchsetzen können, daß die Ausgleichszahlungen der Agrarreform in DM bis zum 1. Januar 1999 festgeschrieben werden. Diese Beträge bleiben damit von der Aufwertung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse zum 1. Juli 1995 unberührt.

Die Aufwertung der Umrechnungskurse wirkt sich aber, wie bei früheren Aufwertungen, auf die deutschen Agrarpreise aus, so daß dadurch den Landwirten Erlöseinbußen entstanden sind. Die Bundesregierung hält einen Ausgleich über die Mehrwertsteuer nach wie vor für geeignet, den Landwirten diese Erlöseinbußen auf einfache und unbürokratische Weise auszugleichen.

2. Glaubt die Bundesregierung, mit diesem verwaltungstechnisch einfachen Verfahren die erwarteten Einkommensverluste in der flächenabhängigen Rindfleisch- und Milchproduktion, die im Vergleich zu Marktf Frucht- und flächenunabhängigen Veredlungsbetrieben der Schweine- und Geflügelproduktion sehr viel höher sein dürften, gerecht ausgleichen zu können?

Ja. Eine Mehrwertsteuerregelung würde den individuellen Gegebenheiten der Betriebe gerecht.

3. Wie hoch (in DM) sind die durchschnittlichen währungsbedingten Einkommensverluste der Betriebe in Deutschland, basierend auf den Daten des BML-Betriebsnetzes des Wirtschaftsjahres 1993/94, für
 - a) Vollerwerbsbetriebe,
 - b) Nebenerwerbsbetriebe,
 - c) Weinbaubetriebe,
 - d) Gartenbaubetriebe in
 - 3.1 den alten und
 - 3.2 den neuen Ländern?
4. Wie hoch (in DM) sind die durchschnittlichen währungsbedingten Einkommensverluste der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in Deutschland, basierend auf den Daten des BML-Betriebsnetzes des Wirtschaftsjahres 1993/94, untergliedert nach
 - 4.1 alten und
 - 4.2 neuen Ländern und jeweils für (siehe Tabelle 30 in der Unterrichtung durch die Bundesregierung, Materialband zum Agrarbericht 1995, Drucksache 13/401)
 - a) Marktf Frucht-,
 - b) Futterbau-,
 - c) Veredlungs-,
 - d) Dauerkultur-,
 - e) Gemischtbetriebe sowie
 - f) kleinere,
 - g) mittlere sowie
 - h) größere Vollerwerbsbetriebe?

Für die Ermittlung der Verluste ist nach den EG-Rechtsgrundlagen der Zeitraum vom 1. Juli 1994 bis 31. Dezember 1995 zugrunde zu legen. Es ist der Bundesregierung daher noch nicht möglich, die Verluste zu berechnen.

5. Welche Auswirkungen auf den Gewinn landwirtschaftlicher Unternehmen (DM/Unternehmen) sind im Durchschnitt jeweils, ermittelt auf der Grundlage des BML-Betriebsnetzes des Wirtschaftsjahres 1993/94, zu erwarten, wenn
- a) die degressiv für drei Jahre gewährten 830 Mio. DM über die Mehrwertsteuer gewährt werden oder
 - b) die Vorsteuerpauschale, so wie es der Deutsche Bauernverband fordert, um 2 %-Punkte angehoben wird,
- in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben untergliedert nach
- 5.1 alten und
- 5.2 neuen Ländern und nach
- c) Marktfrucht-,
 - d) Futterbau-,
 - e) Veredlungs-,
 - f) Dauerkultur-,
 - g) Gemischtbetrieben sowie
 - h) kleineren,
 - i) mittleren,
 - j) größeren Vollerwerbsbetrieben?
- Welche entsprechenden Auswirkungen sind jeweils in
- k) den Nebenerwerbsbetrieben,
 - l) den Weinbaubetrieben,
 - m) den Gartenbaubetrieben
- zu erwarten?
6. Welche Auswirkungen auf den Gewinn landwirtschaftlicher Unternehmen (DM/Unternehmen) sind im Durchschnitt jeweils, basierend auf der Grundlage des BML-Betriebsnetzes des Wirtschaftsjahres 1993/94, analog zu Frage 5 Buchstabe c bis m
- 6.1 in den alten
- 6.2 in den neuen Ländern
- zu erwarten, wenn die degressiv für drei Jahre gewährten 830 Millionen DM
- a) wie der soziostrukturelle Einkommensausgleich,
 - b) wie die Anpassungshilfen,
 - c) über eine Aufstockung der Ausgleichszahlungen der EU-Agrarreform,
 - d) über eine Aufstockung der Tierprämien der EU-Agrarreform,
 - e) allein über Flächenprämien,
 - g) allein über Tierprämien gewährt werden?
7. Wie stellen sich die Ergebnisse im einzelnen und damit die Auswirkungen auf den Gewinn landwirtschaftlicher Unternehmen (DM/Unternehmen) analog zu Frage 5 Buchstabe a bis g und analog zu Frage 6 Buchstabe a bis g in den Wirtschaftsgebieten (Tabelle 33, Drucksache 13/401) dar?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Fragen 5 bis 7 im einzelnen im Hinblick auf das Ziel, währungsbedingte Einkommensverluste auszugleichen und vor dem Hintergrund der aufgezeigten währungsbedingten Einkommensverluste in den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland (siehe Ergebnisse der Fragen 3 und 4)?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse insgesamt, vor allem aber bezüglich der Frage 5 Buchstabe a bis m, vor dem Hintergrund ihrer zentralen Ziele, eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft zu schaffen, so wie sie es 1993 in „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ festgelegt hat, und welches der aufgezeigten Instrumente zur Verteilung der bereitgestellten Mittel – Vorsteuerpauschale bzw. die unter Frage 6 dargestellten Möglichkeiten – hält sie am ehesten für geeignet, die vorgenannten agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung zu realisieren bzw. einen nennenswerten Beitrag zu diesen Zielen leisten zu können?

Am 6. Dezember 1995 wurden im Verwaltungsausschuß „Agrarmonetäre Fragen“ in Brüssel Durchführungsvorschriften für die Ausgleichsmaßnahmen infolge von Verringerungen bestimmter landwirtschaftlicher Umrechnungskurse beschlossen. Die Bundesregierung wird in den kommenden Tagen Maßnahmen vorschlagen, die im Rahmen dieser Durchführungsbestimmungen möglich sind.

Sie wird mit der Kommission Gespräche führen, um dann so schnell wie möglich die nationalen Voraussetzungen für eine rasche Hilfe schaffen zu können.

